



Informationsblatt nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für das Stadtarchiv

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Steinheim von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r

Stadt Steinheim
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Marktstraße 2
32839 Steinheim
Telefon: 05233 210
Fax: 05233 21202
E-Mail: info@steinheim.de
Fachbereich Zentrale Dienste

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Steinheim,
persönlich
Stadt Steinheim
Marktstraße 2
32839 Steinheim
E-Mail: datenschutz@steinheim.de

Zweck und Notwendigkeit

Die Stadt Steinheim verarbeitet personenbezogene Daten, die nach der erfolgten Auftrags erledigung nicht mehr benötigt werden, im Stadtarchiv Steinheim. Alle Dienststellen der Stadt Steinheim sind dazu verpflichtet, nicht mehr benötigte Aktenbestände dem Stadtarchiv anzubieten. Das Stadtarchiv sortiert alle archivwürdigen Unterlagen aus, bereitet diese für eine lange Aufbewahrung auf und legt diese geschützt in den Magazinen des Archives ab und schützt diese vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung.

Die dort abgelegten Archivalien stehen jedermann zur Nutzung bereit, soweit nicht Versagungsgründe nach § 6 Absatz 2 Archivgesetz NRW dem entgegenstehen. Für die Nutzung ist nach § 6 Absatz 1 Archivgesetz NRW ein Antrag notwendig.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe. b und Artikel 89 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 10 Archivgesetz NRW.

Kategorien von Daten

Im Benutzungsantrag sind Familienname, Vornamen, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Kontaktdaten und Forschungsauftrag zu nennen.

Herkunft personenbezogener Daten

Das Stadtarchiv übernimmt Aktenbestände der Stadt Steinheim. Es sind aber auch Archivalien vorhanden, die von anderen Personen oder Vereinen freiwillig dem Stadtarchiv Steinheim überlassen wurden.

Die Angabe der persönlichen Daten im Benutzungsantrag erfolgt durch die antragstellende Person selber.

Empfänger / Kategorien von Empfängern

Die im Stadtarchiv Steinheim aufbewahrten Archivalien können von Jedermann auf Antrag eingesehen werden. Dabei sind die Schutzfristen nach § 7 Archivgesetz NRW zu beachten.

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer

Die Archivalien werden dauerhaft aufbewahrt. Eine Vernichtung ist zu verhindern.

Betroffenenrechte

Auskunftsrecht (Artikel 15 DS-GVO) in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Archivgesetz NRW

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 4 Archivgesetz NRW

Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Archivgesetz NRW

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Archivgesetz NRW

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)

Ihr Beschwerderecht (Artikel 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 bis 4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Fax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de